

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans, „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Gemarkung Altheim, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

### 1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewinn Kohlplattenhau auf Gemarkung Altheim im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den Flurstücken 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15, 315 und Teilen von 889/1 sowie 900/23 zur geplanten Erweiterung der Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik, Gemarkung Altheim. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“, Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

## **2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Der Vorhabenträger, die als späterer Anlagenbetreiber agierende Projektgesellschaft der Freyberg'schen Forstverwaltung und der Stadtwerke Heidenheim AG, plant in Abstimmung mit der Gemeinde auf der Erweiterungsfläche im Gewinn Kohlplattenhau die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Agri-PV-Anlage. Für die Erstellung einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

**Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025**

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025  
Florian Teichmann, Bürgermeister